

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16. März 2010

**„Völlige Unabhängigkeit“ der Datenschutzbeauftragten“
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

1. Dr. Hermann Kuhn, Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage gestellt:

„Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010, das die falsche Umsetzung des Grundsatzes der „völligen Unabhängigkeit“ der Datenschutzbeauftragten in den deutschen Ländern rügt?“

2. Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Europäische Gerichtshof hält die funktionale Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland für nicht ausreichend gewährleistet.

Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen schon gegenwärtig nicht der Rechts- und Fachaufsicht des Senats unterliegt. Dies gilt sowohl für den Datenschutz im öffentlichen als auch als Datenschutzaufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich.

Der Senat prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, die rechtliche, insbesondere organisatorische Stellung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit klar zu stellen.